



## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schutzanstrich

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Rühl Farben GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +49615471594  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49615471202

Notrufnummer 2 : +498004456667 Kostenfreie Hotline

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich

R10: Entzündlich.

Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Achtung

Gefahrenhinweise :

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise :

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise :

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P210

Von offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

P260

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

**EUH208**

Enthält: Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-piperidyl)sebacat, 2-Butanonoxim, Methyl-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat **Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

**Beratung für Allergiker: Hotline 0180 / 530 89 28 (0,14 €/ Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/ Min)**

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

Gefahrensymbole

:



Umweltgefährlich

R-Sätze

:

R10  
R51/53

Entzündlich.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

:

S 2  
S 7/9  
S16  
S23  
S24/25

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S29

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S38

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

S51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S62

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Sensibilisierende Komponenten

:

Enthält: Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-piperidyl)sebacat  
2-Butanonoxim  
Methyl-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 01-2119463881-	N; R50/53	Aquatic Chronic1; H410	>= 0,25 - < 2,5

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

	32-XXXX			
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	25973-55-1 247-384-8	Xn; R48/22 R53	STOT RE2; H373 Aquatic Chronic4; H413	< 10
Bis(1,2,2,6,6-pentamethylpiperidyl)sebacat	41556-26-7 255-437-1 01-2119491304-40-XXXX	Xi; R43 N; R50/53	Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic1; H410	>= 0,25 - < 1
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9 265-150-3 01-2119463258-33-XXXX			
		R10 Xn; R65 R66 R67	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336 Asp. Tox.1; H304	>= 15 - < 20
		R10 R66 Xn; R65	Flam. Liq.3; H226 Asp. Tox.1; H304	>= 10 - < 20
Methyl-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	82919-37-7 280-060-4	Xi; R43 N; R50	Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400	>= 0,1 - < 1
Butanonoxim	96-29-7 202-496-6 01-2119539477-28-XXXX	Carc.Cat.3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43	Acute Tox.4; H312 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317 Carc.2; H351	>= 0,1 - < 1
AGW-Stoff :				
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	34590-94-8 252-104-2 01-2119450011-60-XXXX			< 10

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Geeignete Reinigungsmittel  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 & 13 des Sicherheitsdatenblattes.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Von Hitze und Flammen fernhalten.  
Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen).  
Von Flammen und Funken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwe- re	64742-48-9			
		AGW	200 ml/m3	DE TRGS 900
		AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900
		Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)	
		Weitere Informa- tion	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Ge- fahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
		AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900
		Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)	
		Weitere Informa- tion	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Ge- fahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
		AGW	200 ml/m3	DE TRGS 900
		AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900
		Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)	
		Weitere Informa- tion	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Ge- fahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
		AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900
		Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)	
		Weitere Informa- tion	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Ge- fahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille  
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : 30 min  
Handschuhdicke : 0,2 mm

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : **Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.**  
**Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.**

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig  
Farbe : Keine Daten verfügbar  
Geruch : Keine Information verfügbar.  
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar  
pH-Wert : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	39,5 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	1,2800 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	:	> 200 °C
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	> 21 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) Methode: ISO 3104/3105
Auslaufzeit	:	91,0 s Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Unverträglich mit Säuren und Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

##### Inhaltsstoffe:

##### **2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 200 mg/kg  
Anmerkungen: siehe Freitext

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

Akute dermale Toxizität :  
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Butanonoxim:**

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

### **(2-Methoxymethylethoxy)propanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: 9.510 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

## **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

### **Produkt:**

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

## **Schwere Augenschädigung/-reizung**

### **Produkt:**

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

### **Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## **Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten verfügbar

## **Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

## **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar

## **Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Übelkeit und Erbrechen führen., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können das zentrale Nervensystem schädigen und zum Kollaps führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zur Bewusstlosigkeit führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Leber- und Nierenschäden und Veränderungen des Blutbildes führen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Zinkoxid:**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

##### **Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-piperidyl)sebacat:**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

##### **Methyl-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat:**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Butanonoxim:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 0,63

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

#### **2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol:**

Bewertung : PBT-Stoff.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hin-  
weise : Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachge-  
mäßiger Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen  
werden.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig  
schädliche Wirkungen haben.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfar-  
ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau-  
und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll  
entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1263

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

**ADN / RID** : UN 1263

**IMDG** : UN 1263

**IATA** : UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : FARBE  
(Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere,  
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere)

**ADN / RID** : FARBE  
(Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere,  
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere)

**IMDG** : PAINT  
(Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy, Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy)

**IATA** : Paint  
(Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy, Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 3

**ADN / RID** : 3

**IMDG** : 3

**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**ADN / RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E,

**IATA**  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsanweisung : 355

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### ADN / RID

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : siehe Abschnitte 6-8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : nicht zutreffend

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : 2 wassergefährdend

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : M-LL01 Alkydharzlackfarben, entaromatisiert (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
< 32 %  
< 400 g/l

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der R-Sätze

- R10 : Entzündlich.
- R21 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- R40 : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R41 : Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R48/22 : Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
- R50 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R53 : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext der H-Sätze

- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
- Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
- Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
- Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
- Carc. : Karzinogenität
- Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
- Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
- Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
- STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
- STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

#### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Dickschichtlack Graumetallic**

Version 3.0

Überarbeitet am 05.10.2015

Druckdatum 05.10.2015

Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### **REACH und GHS/CLP Information**

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.